

Risikofragebogen für Architekten und Ingenieure

Versicherungsnehmer:

Name
Adresse
Homepage

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Name:
Firma: exali AG
Telefonnummer: 0821 80 99 460
E-Mail: info@exali.de

Fachausbildung, bisherige Berufsausbildung des Interessenten

TU/TH/FHS in:

Fachrichtung der Examen:

Dipl.Ing. (FH)
Ing. (grad.)
Dipl.Ing.
Dr. Ing.

Jahr der Examen:

Bisherige berufliche Tätigkeit: von bis

Freiberuflich tätig ausschließlich seit teilweise seit

Art der freiberuflich zu versichernden Architekten-/Ingenieurtätigkeit

Fachrichtung der Haupttätigkeit

Architektenleistungen (§ 33 HOAI)
Leistungen als Innenarchitekt
Leistungen als Landschaftsarchitekt

Ingenieurleistungen für:

Ingenieur-Bauwerke und Verkehrsanlagen Art %
der Bauvorhaben:
Tragwerke (z. B. statistische Berechnungen) %

Risikofragebogen für Architekten und Ingenieure

Technische Ausrüstungen (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Elektro)	%
Thermische Bauphysik	%
Schallschutz und Raumakustik	%
Erd- und Grundbau sowie Bodenmechanik	%
Umwelttechnik (Anteil des Honorars)	%
Maschinentechnische Anlagenplanung	%
Elektrotechnische Anlagenplanung	%
Gutachter- und Sachverständigentätigkeit im Bereich des Bauwesens	%
Leistungen als Prüffingenieur für Baustatik (Anteil des Honorars für prüfpflichtige Bauvorhaben)	%
Vermessungsingenieur-Leistungen	%

Liegt überwiegend
wissenschaftliche Tätigkeit vor,
ferner mit nur geringem
Umfang der Praxis und einfach
gelagertem Auftragsbestand?

Nein Ja

Werden (auch nur gelegentlich)
HOAI/LHO-Leistungen außerhalb
des Hauptfachbereiches übernom-
men?

Nein Ja

In welchen Fachbereichen?

Werden diese Leistungen selbst
bzw. durch das eigene Büropersonal
erbracht?

Nein Ja

Werden mit diesen Leistungen
entsprechende Sonderfachleute im
eigenen Namen beauftragt?

Nein Ja

**Anteil des Honorars für
Architektenleistungen gem. Ihrer
Haupttätigkeit:**

%

Risikofragebogen für Architekten und Ingenieure

Wird die persönliche Verantwortung für fremde, nicht selbst geleistete oder übernommene Architekten-/Ingenieurleistungen übernommen?

Nein Ja

Besteht eine dauernde Teilhaber-/Partnerschaft mit anderen Architekten/Ingenieuren?

Nein Ja Wenn **ja**, mit wem und in welcher Weise?

Gibt es Hauptauftraggeber?

Nein Ja Wenn **ja**, welche? (Name, Anschrift)

Art/Umfang der Tätigkeit für diese(n)

fortlaufendes Vertragsverhältnis

projektbezogener Einzelvertrag

Wie viel Prozent vom Gesamtumsatz macht dieser Hauptauftraggeber aus?

%

Bestand in der Vergangenheit ein Angestelltenverhältnis mit dem Hauptauftraggeber?

Nein Ja

Handelt es sich bei dem Hauptauftraggeber um ein Bauunternehmen?

Nein Ja

Risikofragebogen für Architekten und Ingenieure

Werden Ingenieur-, Architekten- oder sonstige Leistungen zur Durchführung bzw. Vorbereitung von Abbruchsprengungen erbracht?

Nein Ja Wenn **ja**, welche?

Werden auch Leistungen für Auslandsprojekte übernommen?

Nein Ja Wenn **ja**, in welchen Ländern?

Handelt es sich um eine Büroneugründung?

Nein Ja Wenn **ja**, bitte Datum der Büroneugründung angeben:

Bei welcher Architekten- / Ingenieurkammer ist der Antragsteller eingetragen:

Eintragungsziffer: Datum der Eintragung:

Ist der Angestellter oder seine Angehörigen - wenn auch nur gelegentlich - auch tätig als

Generalübernehmer und/oder Generalunternehmer
Bauherr, Bauträger, Baubetreuer?

Ist der Antragsteller oder seine Angehörigen Inhaber, Teilhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer oder Mitarbeiter

einer Bauträger- und/oder Baubetreuungsgesellschaft?
eines Bau- oder Ausbaubetriebes?
eines Betriebes für die Herstellung und/oder den Vertrieb von Baumaterialien aller Art?

Welche Versicherungssummen wünschen Sie?

Personenschäden: 3.000.000 € 5.000.000 €
10.000.000 € €

Risikofragebogen für Architekten und Ingenieure

Sonstige Hinweise, Bemerkungen

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe und Belehrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den abgefragten Daten handelt es sich um gefahrerhebliche Umstände. Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragsklärung dem Versicherer alle Gefahrenumstände mitzuteilen. Wird diese Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

Bei fahrlässiger Verletzung dieser Obliegenheit hat der Versicherer das Recht, binnen eines Monats nach Kenntnisnahme unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Grundlage hierfür ist der § 19 VVG.

Ihr Kundenbetreuer vom exali.de Team

Datum, Unterschrift